



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 23. Oktober 2013
(OR. en)**

15240/13

FIN 672

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Janusz LEWANDOWSKI, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum: 23. Oktober 2013
Empfänger: Herr Algimantas RIMKUNAS, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.: Mittelübertragung Nr. DEC 35/2013 innerhalb des Einzelplans III - Kommission - des Gesamthaushaltsplans für 2013

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 35/2013.

Anl.: DEC 35/2013



EUROPÄISCHE KOMMISSION

BRÜSSEL, DEN 21/10/2013

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2013 EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL 05, 07, 17, 18

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 35/2013

EUR

VON

KAPITEL – 05 04 Entwicklung des ländlichen Raums

POSTEN – 05 04 05 02 Operative technische Unterstützung

Verpflichtungen

- 4 500 000

KAPITEL – 05 06 Internationale Aspekte des Politikbereichs „Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums“

ARTIKEL – 05 06 01 Internationale Übereinkommen im Bereich der Landwirtschaft

Verpflichtungen

- 3 500 000

KAPITEL – 07 02 Internationale Aspekte der Umwelt- und Klimapolitik

ARTIKEL – 07 02 01 Beiträge zu multilateralen und internationalen Umwelt- und Klimaschutzbereichen

Verpflichtungen

- 400 000

KAPITEL – 07 03 Entwicklung und Umsetzung der Umweltpolitik und des Umweltrechts der Union

ARTIKEL - 07 03 07 LIFE+ (Finanzierungsinstrument für die Umwelt - 2007 bis 2013)

Verpflichtungen

- 400 000

KAPITEL – 07 12 Klimaschutz — Umsetzung der Politik und Rechtsvorschriften der Union

ARTIKEL – 07 12 01 Klimaschutz — Umsetzung der Politik und Rechtsvorschriften der Union

Verpflichtungen

- 200 000

KAPITEL – 17 03 Öffentliche Gesundheit

ARTIKEL – 17 03 19 Vorbereitende Maßnahme — Verzehr von Obst und Gemüse

Verpflichtungen

- 1 000 000

KAPITEL – 17 04 Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit, Tierschutz und Pflanzen gesundheit

POSTEN – 17 04 01 01 Programme zur Tilgung und Überwachung von Tierseuchen und zur Überwachung des durch externe Faktoren verursachten körperlichen Zustands von Tieren, die ein Risiko für die Gesundheit der Bevölkerung darstellen — Neue Maßnahmen

Verpflichtungen

- 5 000 000

Posten 17 04 04 01 — Pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen — Neue Maßnahmen

Verpflichtungen

- 3 000 000

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 18 03 Migrationsströme – Gemeinsame Immigrations- und Asylpolitik

ARTIKEL – 18 03 04 Sofortmaßnahmen im Fall eines Massenzustroms von Flüchtlingen

Verpflichtungen

18 000 000

Begründung: Koordinierter Lösungsansatz für die besondere Belastung, der die Asylsysteme der Mitgliedstaaten ausgesetzt sind

Manche Mitgliedstaaten sind derzeit einem hohen Druck ausgesetzt, da an ihren Grenzen innerhalb kurzer Zeit eine große Zahl Drittstaatsangehöriger ankommt, die möglicherweise internationalen Schutz benötigen.

Die Aufnahmeeinrichtungen, die Asylsysteme und die Infrastruktur der betroffenen Mitgliedstaaten - derzeit Bulgarien, Ungarn, Zypern, Griechenland, Malta und Italien - sind in der jetzigen Situation bereits über Gebühr beansprucht und die humanitäre Notlage könnte sich noch verschärfen, so dass das Leben und Wohlergehen dieser Menschen oder der durch das Unionsrecht gewährleistete Zugang zum Schutz, den sie verdienen, gefährdet sind.

Auf der letzten Tagung des Rates (Justiz und Inneres, 7.-8. Oktober 2013) wurde die Lage erörtert und es wurden die Ergebnisse einer Erkundungsmission vorgelegt, die die Kommission in Zusammenarbeit mit dem EASO (Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen) und der Frontex (Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union) durchgeführt hatte; besucht wurden insbesondere Bulgarien, Zypern und Griechenland, wobei das Ziel darin bestand, die Entwicklung der Lage in diesen Mitgliedstaaten mit Blick auf aktuelle und potenzielle Migrationsschübe zu beobachten.

Laut zusätzlicher Angaben der Frontex und angesichts der derzeitigen Situation in Nordafrika und Syrien ist davon auszugehen, dass sich derzeit bis zu 40 000 Asylsuchende in der Türkei aufhalten, die versuchen werden, in die Europäische Union zu gelangen. Die Lage wird durch die Instabilität der Region um Syrien, in der sich über zwei Millionen Vertriebene aufhalten, noch verschärft.

Im Zusammenhang mit den jüngsten tragischen Ereignissen in Lampedusa kündigte die Kommission an, sie werde Maßnahmen zur Stärkung der Such- und Rettungskapazitäten der Union im Mittelmeer ergreifen und in Anwendung des Solidaritätsprinzips, auf das sich die Einwanderungspolitik der EU gründet, die Mitgliedstaaten beim Ausbau ihrer Erstaufnahme- und Beherbergungskapazitäten unterstützen. Da die bei den betreffenden Haushaltslinien verfügbaren Mittel nicht ausreichen, um diese Maßnahmen in dem erforderlichen Umfang zu finanzieren, hat die Kommission bereits rund 14,4 Mio. EUR (im Wege kommissionsinterner Mittelübertragungen) umgeschichtet, um kurzfristig den dringendsten Bedarf decken zu können; dies umfasst auch Mittel für Frontex.

Die Kommission schlägt vor, weitere 18 Mio. EUR an Einsparungen bei anderen Programmen, wie „Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit“ (Kapitel 17 04), technische Unterstützung der „Entwicklung des ländlichen Raums“ (Kapitel 05 04), „Internationale Übereinkommen im Bereich der Landwirtschaft“ (Kapitel 05 06) und „LIFE+“ (Kapitel 07 03), umzuschichten, um die Haushaltslinie 18 03 04 „Sofortmaßnahmen im Fall eines Massenzustroms von Flüchtlingen“ aufzustocken und die Union so in die Lage zu versetzen, die Anstrengungen der diesem anhaltenden Migrationsdruck unmittelbar ausgesetzten Mitgliedstaaten zu unterstützen. Die zusätzlichen Mittel werden im Anwendungsbereich des Artikels 5 des Basisrechtsaktes des Europäischen Flüchtlingsfonds dafür verwendet, Personen, die möglicherweise internationalen Schutz benötigen, aufzunehmen, zu beherbergen und ihre Versorgung (Nahrung, Kleidung, medizinische, psychologische oder sonstige Betreuung) sicherzustellen, sowie Kosten für Logistik und Transport, Rechtsbeistand und sprachliche Unterstützung zu decken.

I. AUFSTOCKUNG

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

18 03 04 – Sofortmaßnahmen im Fall eines Massenzustroms von Flüchtlingen

b) Zahlenangaben (Stand: 17.10.2013)

	Verpflichtungen
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	11 900 000
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0
2. Mittelübertragungen	6 515 000
	—————
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	18 415 000
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	2 000 000
	—————
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	16 415 000
6. Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	34 415 000
7. Beantragte Aufstockung	18 000 000
8. Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	151,26 %
9. Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt
c) <u>Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)</u>	Verpflichtungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	1
2. Verfügbare Mittel am 17.10.2013	1
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,00 %

d) Begründung

Siehe Einleitung

II. ENTNAHME

II.A

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

05 04 05 02 – Operative technische Unterstützung

b) Zahlenangaben (Stand: 17.10.2013)

	Verpflichtungen
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	14 535 000
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0
2. Mittelübertragungen	0
	<hr/>
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	14 535 000
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	6 631 484
	<hr/>
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	7 903 516
6. Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	3 403 516
7. Beantragte Entnahme	4 500 000
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	30,96 %
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt
c) <u>Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)</u>	Verpflichtungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 17.10.2013	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Die Überprüfung der Situation ergab, dass einige Maßnahmen 2013 nicht umgesetzt werden können, insbesondere die vorbereitende Maßnahme zur Europäischen Innovationspartnerschaft. Die ersten Schritte zur Einrichtung des Netzwerkes waren 2012 eingeleitet worden. Die Errichtung des Netzwerkes, die zur Vernetzung der zahlreichen Teilnehmer im Hinblick auf einen einfachen Informationszugang erforderliche IT-Entwicklungsarbeit und der Ausbau der Netzarchitektur kamen aufgrund ihrer Komplexität langsamer voran als geplant. Aus diesem Grund mussten für 2013 geplante Maßnahmen auf 2014 verschoben werden. Die dadurch frei werdenden Mittel für Verpflichtungen stehen daher für eine Umschichtung zur Verfügung.

II.B

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

05 06 01 – Internationale Übereinkommen im Bereich der Landwirtschaft

b) Zahlenangaben (Stand: 17.10.2013)

	Verpflichtungen
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	6 629 000
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0
2. Mittelübertragungen	0
	—————
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	6 629 000
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	3 116 802
	—————
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	3 512 198
6. Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	12 198
7. Beantragte Entnahme	3 500 000
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	52,80 %
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt
c) <u>Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)</u>	Verpflichtungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 17.10.2013	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Diese Haushaltslinie umfasst den Beitrag der EU zum Internationalen Getreiderat (IGC), zur Internationalen Zuckerorganisation (ISO) und zum Internationalen Olivenrat (IOR). Der Rückgang bei den Ausgaben 2013 und damit beim entsprechenden Beitrag der EU ist hauptsächlich auf den IOR zurückzuführen. Das derzeitige IOR-Übereinkommen wird Ende 2014 auslaufen. Es wurde vereinbart, dass die Tätigkeiten des IOR bis zum Ende des laufenden Übereinkommens auf ein Mindestmaß beschränkt bleiben.

Des Weiteren sind die Beiträge für die Internationale Zuckerorganisation und für den Internationalen Getreiderat 2013 aufgrund der Wechselkursschwankungen (die Beiträge werden in GBP gezahlt) und der Zahl der Stimmrechte, die der EU in diesen Organisationen letzten Endes zugeteilt wurde, geringer ausgefallen als vorgesehen. Die dadurch frei werdenden Mittel für Verpflichtungen stehen daher für eine Umschichtung zur Verfügung.

II.C

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

07 02 01 – Beiträge zu multilateralen und internationalen Umwelt- und Klimaschutzübereinkommen

b) Zahlenangaben (Stand: 17.10.2013)

	Verpflichtungen
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	3 200 000
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0
2. Mittelübertragungen	0
	<hr/>
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	3 200 000
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	2 598 762
	<hr/>
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	601 238
6. Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	201 238
7. Beantragte Entnahme	400 000
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	12,50 %
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt
c) <u>Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)</u>	Verpflichtungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	66 421
2. Verfügbare Mittel am 17.10.2013	66 421
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,00 %

d) Begründung

Der Gesamtbetrag der freiwilligen und der Pflichtbeiträge aufgrund der Beteiligung der Union an verschiedenen internationalen Übereinkommen, Protokollen und Vereinbarungen und der Betrag, der für vorbereitende Maßnahmen für künftige internationale Übereinkommen mit der Union vorgesehen war, sind geringer ausgefallen als ursprünglich angesetzt. Die frei werdenden Mittel für Verpflichtungen stehen daher für eine Umschichtung zur Verfügung.

II.D

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

07 03 07 - LIFE+ (Finanzierungsinstrument für die Umwelt - 2007 bis 2013)

b) Zahlenangaben (Stand: 17.10.2013)

	Verpflichtungen
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	325 541 000
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0
2. Mittelübertragungen	0
	<hr/>
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	325 541 000
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	300 720 766
	<hr/>
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	24 820 234
6. Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	24 420 234
7. Beantragte Entnahme	400 000
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	0,12 %
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt
c) <u>Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)</u>	Verpflichtungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	2 739 535
2. Verfügbare Mittel am 17.10.2013	2 412 106
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	11,95 %

d) Begründung

Die im Finanzierungsbeschluss für 2013 vorgesehenen Maßnahmen sind zum größten Teil angelaufen oder vertraglich vereinbart. Die Auftragssummen sind etwas niedriger ausgefallen als der zulässige Höchstbetrag und einige ursprünglich vorgesehene Maßnahmen werden nicht durchgeführt. Die frei werdenden Mittel für Verpflichtungen stehen daher für eine Umschichtung zur Verfügung.

II.E

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

07 12 01 - Klimaschutz — Umsetzung der Politik und Rechtsvorschriften der Union

b) Zahlenangaben (Stand: 17.10.2013)

	Verpflichtungen
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	20 700 000
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0
2. Mittelübertragungen	0
	—————
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	20 700 000
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	7 538 485
	—————
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	13 161 515
6. Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	12 961 515
7. Beantragte Entnahme	200 000
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	0,97 %
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt
c) <u>Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)</u>	Verpflichtungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 17.10.2013	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Die im Finanzierungsbeschluss für 2013 vorgesehenen Maßnahmen sind zum größten Teil angelaufen oder vertraglich vereinbart. Die Auftragssummen sind etwas niedriger ausgefallen als der zulässige Höchstbetrag und einige ursprünglich vorgesehene Maßnahmen werden nicht durchgeführt. Die frei werdenden Mittel für Verpflichtungen stehen daher für eine Umschichtung zur Verfügung.

II.F

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

17 03 19 – Vorbereitende Maßnahme — Verzehr von Obst und Gemüse

b) Zahlenangaben (Stand: 17.10.2013)

	Verpflichtungen
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	1 000 000
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0
2. Mittelübertragungen	0
	<hr/>
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	1 000 000
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	0
	<hr/>
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	1 000 000
6. Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	0
7. Beantragte Entnahme	1 000 000
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	100,00 %
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt
c) <u>Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)</u>	Verpflichtungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 17.10.2013	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Die Mittel für Verpflichtungen für diese vorbereitende Maßnahme können erst verwendet werden, wenn die Ergebnisse des gleichartigen Pilotprojekts (Artikel 17 03 11 - Konsum von Obst und Gemüse) bekannt sind. Die Ergebnisse dürften Anfang 2014 vorliegen. Die bei dieser Haushaltslinie verfügbaren Mittel können daher für eine Umschichtung eingesetzt werden.

II.G

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

17 04 01 01 - Programme zur Tilgung und Überwachung von Tierseuchen und zur Überwachung des durch externe Faktoren verursachten körperlichen Zustands von Tieren, die ein Risiko für die Gesundheit der Bevölkerung darstellen — Neue Maßnahmen

b) Zahlenangaben (Stand: 17.10.2013)

	Verpflichtungen
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	200 000 000
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0
2. Mittelübertragungen	0
	<hr/>
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	200 000 000
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	187 958 738
	<hr/>
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	12 041 262
6. Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	7 041 262
7. Beantragte Entnahme	5 000 000
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	2,50 %
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt
c) <u>Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)</u>	Verpflichtungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	5 741 349
2. Verfügbare Mittel am 17.10.2013	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00 %

d) Begründung

Im Rahmen der jährlichen Mittelneuzuweisung zeigte sich, dass, nachdem einige Mitgliedstaaten ihr Jahresprogramm im Zusammenhang mit der Tilgung transmissibler spongiformer Enzephalopathien (TSE) nach unten angepasst haben, der Beitrag der EU unter den ursprünglich angeforderten Beträgen liegen wird. Die dadurch frei werdenden Mittel für Verpflichtungen stehen daher für eine Umschichtung zur Verfügung.

II.H

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

17 04 04 01 – Pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen — Neue Maßnahmen

b) Zahlenangaben (Stand: 17.10.2013)

	Verpflichtungen
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	14 000 000
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0
2. Mittelübertragungen	0
	<hr/>
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	14 000 000
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	1 648 855
	<hr/>
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	12 351 145
6. Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	9 351 145
7. Beantragte Entnahme	3 000 000
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	21,43 %
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt
c) <u>Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)</u>	Verpflichtungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 17.10.2013	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Infolge eines geringeren Auftretens von Pflanzenkrankheiten werden die bei dieser Haushaltslinie vorgesehenen Mittel für Verpflichtungen nicht vollständig verwendet werden. Die dadurch frei werdenden Mittel für Verpflichtungen stehen daher für eine Umschichtung zur Verfügung.